

11 Fragen an: Demokratische Alternative – Die DA

1. Mit der Verabschiedung der „Agenda 2030“ sichert Österreich eine kontinuierliche Arbeit an nachhaltiger Entwicklung zu, die auch ein zentrales Thema von Bildung ist. In acht der 17 Entwicklungsziele werden ausdrücklich Menschen mit Behinderung adressiert.
Wie stellen Sie einen umfassenden Diskurs sicher, um Bildung im Rahmen von bzw. als Praxis nachhaltiger Entwicklung zu schärfen und diese so verstandenen Bildungsprozesse an allen Schulformen zu etablieren?

Antwort der DA:

Hier können wir allein schon auf unseren ausgearbeiteten Verfassungsvorschlag verweisen, der z.B. ab Artikel 3 Abs. 11 sehr ausführlich auf die Zielsetzung im Bildungsbereich eingeht. Allein schon diese verfassungsmäßig verankerte Zielsetzung des Staates – als verbindliche Entwicklungs-Richtschnur für die Gesetzgebung und exekutive Umsetzung - erlaubt nichts anderes als eine breite Diskussion und Evaluierung der bestmöglichen Bildungsvoraussetzungen für ALLE. Insbesondere wenn man auch die übrigen in dem Vorschlag festgehaltenen verbindlichen Werte und Ziele hinsichtlich Gleichbehandlung etc. betrachtet. Was, undiskutiert, keine Kleinigkeit sein wird - nimmt man die „eierlegende Wollmilchsau“ bzw. mehrdimensionale Quadratur des Kreises her, die gerade im Bildungsbereich als Herausforderung ansteht. Dazu nachfolgend mehr.

2. Der österreichische Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-BRK stellt in seinem zweiten Bericht (2018) fest, dass die Handlungsempfehlungen aus 2013 zum Artikel 24 („Bildung“) nicht implementiert wurden. Dies betrifft u.a. die umfassende Etablierung inklusiver Strukturen auf allen Ebenen des Bildungssystems, die Berücksichtigung inklusiver Bildung in sämtlichen Lehramtsstudiengängen, deren konsequente Öffnung für Menschen mit Behinderung sowie die finanzielle Förderung dieser Maßnahmen.
Auf welche Weise werden Sie die strukturelle Transformation zu einem inklusiven Bildungssystem auf allen Ebenen unterstützen und wie werden Sie den Abbau von Barrieren und Diskriminierungen sicherstellen?

Antwort der DA:

Wir meinen, dass der Umbau des Bildungsbereichs - gerade im schulischen Bereich – umfassend erfolgen und verschiedensten Anforderungen Rechnung tragen muss. Zum Beispiel:

- Fähigkeiten (Sozialkompetenz, angewandte Logik, Analyse und sachliche Kritik – auch Kritik-fähigkeit etc.) müssen einen ebenso großen Stellenwert erlangen wie Wissen.
- Auch Fertigkeiten (handwerkliche Geschicklichkeit, praktische Anwendung etc.) sollen gleichermaßen erlernt werden.
- Praktisch breit anwendbares Wissen und Können soll die 1. Schulstufe kennzeichnen, eine weitere Spezialisierung soll in der 2. Schulstufe einsetzen (ggf. erst später anzusetzen – nach dem 5. oder 6. Unterrichtsjahr, da die Richtungswahlen oft viel zu früh abverlangt werden).
- Dem individuell höchst unterschiedlichen Profil im Hinblick auf Stärken und Schwächen ist bestmöglich Rechnung zu tragen: Wer heute (!) in einem Gebiet über dem Durchschnitt veranlagt ist – und sogar „Lehrender“ (unter Aufsicht) für Schwächere sein kann, kann heute (!) in einem anderen Bereich unter dem Durchschnitt liegen und selbst Lernender von wiederum „Stärkeren“ auf diesem Gebiet sein. Bei dieser Auffassung von Bildung und Unterricht finden auch Beeinträchtigte leichter Platz in einem Gesamtsystem.

3. Der Anteil derjenigen Schüler*innen, die in Sonderschulklassen unterrichtet werden (Exklusionsanteil), liegt in Österreich seit Jahren relativ unverändert bei rund 40%. Insgesamt kommt der Abbau des Sonderschulsystems nur schleppend voran. Für den Pflichtschulbereich zeigen die Zahlen des „Nationalen Bildungsberichts 2018“, dass seit 2008 in Österreich der Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) sogar gestiegen ist (Förderquote) und damit auch das Risiko von Stigmatisierung und Ausgrenzung aufgrund einer Behinderung. Zwischen einzelnen Bundesländern bestehen im Hinblick auf die Inklusions-, Exklusions- und Förderquoten zum Teil erhebliche Unterschiede (z.B. Exklusionsanteil Kärnten: 18%, Wien: 49%).

Welche bildungspolitische Strategie verfolgt Ihre Partei, um in der kommenden Legislaturperiode die Förder- und Segregationsquoten weiter zu senken?

Antwort der DA:

Siehe oben.

Aber wir meinen auch, dass unser derzeitiges Problem im Bildungs- bzw. Gesellschaftsbereich viel früher einsetzt, als „erst im Bildungsbereich“ selbst (von der Entwicklung des Kindes her betrachtet). Da gibt es vieles an Veränderungsbedarf - allein schon im Beziehungs- und Familienbereich, dort wieder bedingt durch das Arbeitsumfeld, etc. etc.! Das Bildungssystem kann nicht (schon gar nicht zur Gänze) das abfedern, was aus anderen Problemfeldern und Schief lagen herrührt. Dieses grundsätzliche Statement geht jetzt über das reine Thema von Förder- und Segregationsquoten hinaus, schließt diese zum Teil aber mit ein. Und diese Problematik wird - leider – auch nicht innerhalb einer Legislaturperiode zu beheben sein.

4. Im „Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012–2020“ wird die Etablierung von Inklusiven Modellregionen (Steiermark, Kärnten und Tirol) definiert, in denen Maßnahmen zur Implementierung eines inklusiven Schulwesens entwickelt und erprobt werden. Der Aktionsplan sieht vor, dass die Modellregionen bis 2020 auf ganz Österreich ausgeweitet werden sollen.

Wie und in welchem zeitlichen Rahmen werden Sie die Erfahrungen aus den Modellregionen in eine bundesweite Strategie für ein inklusives Bildungssystem integrieren und einen flächendeckenden Ausbau umsetzen?

Antwort der DA:

Erfahrungen sind zur Findung von „Best Practice“-Konzepten unersetzbar. Was aber nicht 1:1 bedeutet, dass Modelle fortgeschrieben werden sollten, falls es darum geht, schon den Ansatz der Veränderung weiter zu fassen.

5. In den Inklusiven Modellregionen sind verschiedene Konzepte für eine indexbasierte (anstelle einer individuellen) Ressourcenzuteilung erarbeitet worden. Es hat sich gezeigt, dass damit die Stigmatisierung vieler Kinder und Jugendlicher als Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) vermieden und für die Schulen bzw. Regionen autonome Handlungsspielräume für präventive Maßnahmen geschaffen werden konnten.

Soll für deren Finanzierung bloß eine Umschichtung der vorhandenen Ressourcen von weniger zu stärker belasteten Schulen erfolgen oder werden Sie zusätzliche Mittel für notwendige kompensatorische Fördermaßnahmen bereitstellen?

Antwort der DA:

Siehe oben: Unser Veränderungsansatz geht wesentlich weiter, als bloß Fördermittel anders zu verteilen!

6. Im „Nationalen Bildungsbericht 2018“ wird einmal mehr festgehalten, dass die familiäre Herkunft für den Bildungserfolg der Kinder eine wesentliche Rolle spielt und der Umgang mit Heterogenität im österreichischen Bildungssystem ausbaufähig ist. Empfohlen wird „ein kooperatives, in Professionellen Lerngemeinschaften zusammenarbeitendes Team an Schulen, das um ständige Schul- und Unterrichtsentwicklung bemüht ist, kompetente Leitungspersonen und schließlich ein Umfeld,

das Unterstützungsmaßnahmen bereitstellt, die professionellen Servicecharakter haben.“ (Bd. 2, S. 46)

Was gedenken Sie zu tun, um eine adäquate Unterstützungsstruktur für österreichische Schulen aufzubauen?

Antwort der DA:

Die hier im Bildungsbericht festgehaltenen Maßnahmen betrachten wir eher – Entschuldigung – als „No nand“-Punkte. Denn was zum Beispiel wäre die Alternative zu kompetenten Leitungspersonen? Inkompetente? Aber wir verweisen hierzu auch auf unsere Antwort zu Punkt 3: Dass nämlich unser derzeitiges Problem im Bildungs- bzw. Gesellschaftsbereich viel früher einsetzt. Dieser Ansatz findet in diesem Berichtspunkt seine Bestätigung. Und auch hier sind gesellschaftspolitische Veränderungen dringend vonnöten. Dass im schulischen Bereich die gute Vernetzung und Kooperation zwischen Schülern, Lehrern und Eltern eine ganz wesentliche Rolle spielt ist inzwischen auch längst kein Geheimnis. Doch besteht hier unserer Meinung nach in der Praxis noch Verbesserungsbedarf. Darüber hinaus ist auf die vorgeschlagene Gesamtveränderung im Bildungsbereich zu verweisen, in welche wohlbedacht die bisherigen Erfahrungen einfließen sollen.

7. In der Stellenplanrichtlinie des Bundes zur Berechnung der Dienstposten wird immer noch von einer Förderquote von 2,7 % ausgegangen, während der „Nationale Bildungsbericht 2018“ eine Förderquote von 3,9 % ausweist. Dass damit ein eklatanter Ressourcenmangel evident wird, der sich auch nicht durch zusätzliche Planstellen gemäß § 4 Abs. 8 FAG 2017 mildert, weil diese vorwiegend für Strukturmaßnahmen verwendet werden, steht außer Frage. Andererseits wird mit einem restriktiven SPF-Verfahren (siehe aktuell das Rundschreiben 7/2019 des BMBWF) versucht, die Förderquote zu senken. Dabei bleiben viele Schüler*innen auf der Strecke.

Welche Änderungen werden Sie daher einfordern und wie wollen Sie sicherstellen, dass Schüler*innen, die besondere Unterstützung benötigen, diese auch erhalten?

Antwort der DA:

Schüler sollen nicht administriert, sondern trainiert, gebildet, auf Ihr zukünftiges Leben vorbereitet und für vielerlei Aspekte interessiert werden. Dafür sollen in erster Linie die Geldmittel und Ressourcen eingesetzt werden. Aus dem Bildungsbericht ergibt sich aber – wie aus Ihren Worten hervorgeht – ein etwas anderes Bild. Wir meinen, dass hier im Überbau und in der Verwaltung des ja landesspezifischen Bildungsbereichs enorme Einsparungen möglich sind, die unmittelbar den Schülern und dem Schulbetrieb zugutekommen können.

8. Seit 2015 gibt es in Österreich eine schulstufenspezifische statt einer schulartenspezifischen Lehramtsausbildung. Somit gibt es keine eigenständigen Ausbildungen mehr für Volksschul-, NMS-, Gymnasial- und Sonderschullehrer*innen. Der „Nationale Bildungsbericht 2018“ zeigt auf, dass der Erwerb von Kompetenzen zum Fokus „Behinderung“ in der neuen Lehrer*innenbildung sowohl strukturell als auch inhaltlich gut verankert ist.

Sind sie für die Beibehaltung der neuen, schulstufenspezifischen Ausbildungsstruktur oder, wie im Regierungsprogramm 2017–2022 angedacht, für die Wiedereinführung einer eigenständigen sonderpädagogischen Ausbildung?

Antwort der DA:

Keine Frage, dass die Ausbildung und Ausbildungsstruktur immer den dann folgenden praktischen Ansprüchen Rechnung tragen muss. Da wir eine Gesamtveränderung im Bildungsbereich anstreben, die GEMEINSAM bestmöglich zu planen ist – auch in der Ausbildung – kann die Antwort hierzu nur ein „weder – noch“ sein.

9. Der Studierenden-Sozialerhebung 2015 (BMFWF 2016) kann entnommen werden, dass an Pädagogischen Hochschulen der Anteil von Studierenden mit Behinderung oder nichtdeutscher Muttersprache gegenüber anderen tertiären Einrichtungen wesentlich niedriger ist. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich die gesellschaftliche Diversität in der Lehrer*innenbildung nicht widerspiegelt (siehe auch NBB 2018, S. 69ff.). Damit werden aber auch Ressourcen nicht genützt, die durch Diversität und Mehrsprachigkeit sowie den Einsatz als Rollenvorbilder möglich wären.

Welche Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Studierenden mit nichtdeutscher Muttersprache oder Studierenden mit Behinderungen wollen Sie setzen?

Antwort der DA:

Hier wäre alles andere als auf die entsprechende Berücksichtigung der Erfordernisse im neu zu entwickelnden Bildungskonzept zu verweisen unseriös. Lassen Sie aber in dieser Hinsicht unser Bestreben versichern, so gut wie möglich auch Studierenden mit nichtdeutscher Muttersprache oder mit Behinderungen ein Studium entsprechend ihrer Begabung zu ermöglichen. Weil wir bei den Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft für unsere Gesellschaft auf keine (brach liegengelassene) Begabung verzichten können.

10. Die bis Ende 2018 bestehenden Bundeszentren wurden 2019 durch „National Competence Center“ (NCoC) ersetzt. Diese sind als Organisationseinheiten der Pädagogischen Hochschulen konzipiert. Aktuell wurden neun Bundeszentren in NCoC überführt. Das Bundeszentrum Inklusive Bildung und Sonderpädagogik (www.bzib.at), das in den vergangenen Jahren intensiv die Inklusiven Modellregionen wissenschaftlich begleitet, Arbeitsergebnisse disseminiert und dazu beigetragen hat, Barrieren für Menschen mit Behinderungen in der Schule des 21. Jahrhunderts abzubauen, wurde nicht wieder bewilligt. Gerade für die kommenden Aufgabenstellungen, wie die Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans, die Reform der Lehrer*innenbildung, die Umsetzung der „Agenda 2030“ sowie die Fortführung der bestehenden Zielsetzungen wird die Expertise eines solchen bundesweit wirksamen Kompetenzzentrums dringender denn je benötigt.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass im Rahmen der NCoC das Bundeszentrum für Inklusive Bildung und Sonderpädagogik weiterhin bestehen bleiben kann?

Antwort der DA:

Auch diesbezüglich kann seriöser Weise nur auf die Antworten und Aussagen von zuvor verwiesen werden. Ergänzend ist aber zu betonen, dass möglichst durch KEINE Strukturänderung – auch nicht durch die angestrebte Gesamtänderung – Erfahrungen von zuvor verloren gehen sollen und Expertisen nicht nur erhalten bleiben, sondern auch in einem offenen Evaluierungsprozess gehört werden sollen. Gerade in der Vorbereitung zu einer Gesamt-Veränderung im Bildungsbereich ist diese Expertise unentbehrlich – auch wenn ihr kontroversielle Diskussionen nachfolgen müssen.

11. Aktuelle Veränderungen im Bildungsbereich manifestieren und schaffen strukturelle Bedingungen, die Bildungsgerechtigkeit nicht unterstützen und Schulabbrüche und erfolglose Bildungswege nicht verhindern werden. Zahlreiche Befunde deuten darauf hin, dass die im „Pädagogik Paket 2018“ bereits durchgeführten Änderungen, wie die Kategorisierung der Schüler*innen in zwei Leistungsniveaus („Standard“ und „AHS-Standard“), die Wiederholung von Schulstufen aufgrund negativer Beurteilungen ab der dritten Schulstufe oder die Verpflichtung zur Ziffernbeurteilung ab der zweiten Schulstufe den Erwartungen einer optimalen Förderung unterschiedlich befähigter Schüler*innen nicht gerecht wird. Um Bildungsbenachteiligung zu kompensieren und so die Bildungschancen aller zu erhöhen, müssen Entwicklungen in Richtung Prävention angestoßen werden. Dafür braucht es zusätzliches Personal und Ressourcen. Dem gegenwärtigen Trend nach, ist eher eine Zurücknahme zusätzlicher Ressourcen wie z.B. der mobil tätigen Lehrer*innen oder Berater*innen an Schulen zu befürchten.

Was werden Sie unternehmen, um mit Blick auf die aufgezeigten Probleme, Lehrpersonen wie auch Schulen die (Weiter)-Entwicklung einer besseren Passung zwischen Lernangebot und Lernausgangslage zu ermöglichen?

Antwort der DA:

Wichtig ist unserer Meinung nach, einerseits einen grundlegenden Neuentwurf für unser Bildungssystem zu schaffen, der weit greift – dann später aber, nach sicher ein paar daran anschließenden (wohl eher kleineren) Korrekturen eine möglichst lange andauernde Stabilität im System zu erzeugen, da jede Strukturreform implizit mit Nachteilen für alle Beteiligten, höheren Kosten und wiederum Qualitätsverlusten verbunden ist.